



## DER PRÄSIDENT DES RECHNUNGSHOFES

12. April 1995

WIEN, AM .....

1033 WIEN, DAMPSCHIFFSTRASSE 2  
 TELEFON 711 71/DW. 8456  
 TELEFAX 714 48 71  
 (712 94 25)

ZI 708-Pr/6/95

XIX. GP.-NR

595 1AB

1995 -04- 20

ZU

613 1J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Heinz Fischer

Parlament  
1017 Wien

Die unter ZI 613/J-NR/1995 gestellte Anfrage der Abgeordneten Leikam und Genossen vom 21. Februar 1995 beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Vorbemerkungen

Einleitend darf ich darauf hinweisen, daß die Wohnbaugenossenschaft "Neue Heimat" zur Gänze im Eigentum des Landes Kärnten steht und daher jede diesbezügliche Überprüfung des Rechnungshofes eine solche der Landesgebarung darstellt, wofür verfassungsgesetzlich die Berichtspflicht bzw die Verantwortlichkeit des Rechnungshofes ausschließlich an den bzw gegenüber dem entsprechenden Landtag vorgesehen ist.

Darüberhinaus bezieht sich die gegenständliche Anfrage auf ein noch nicht durch die Berichterstattung an den Kärntner Landtag abgeschlossenes Überprüfungsverfahren, worüber dem Rechnungshof – nicht aber auch der überprüften Stelle bzw ihrem Bereich – ebenfalls verfassungsgesetzlich die Geheimhaltungspflicht auferlegt ist.

Soweit sich jedoch die gegenständliche Anfrage auf die im § 91a des Geschäftsordnungsgesetzes genannten Gegenstände zurückführen läßt, beehre ich mich, vorweg die maßgeb-

RECHNUNGSHOF, ZI 708-Pr/6/95

- 2 -

lichen Rahmenbedingungen, insbesondere auch jene im Umfeld der Geheimhaltungsvorkehrungen im Rechnungshof, wie folgt mitzuteilen:

- (1) Die Prüfungsmitteilungen betreffend die "Neue Heimat" wurden vom Rechnungshof am 8. September 1994 sowohl an die Kärntner Landesregierung (zu Handen des Landeshauptmannes) als auch an die überprüfte Unternehmung versandt.
- (2) Die überprüfte Unternehmung hat am 29. November 1994 eine Stellungnahme zu den Prüfungsmitteilungen abgegeben. Ob unternehmungsintern auch der Aufsichtsrat, dem Vertreter der drei im Kärntner Landtag vertretenen Parteien angehören, befaßt wurde, ist mir nicht bekannt.
- (3) Die Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofes und die hiezu vom Amt der Kärntner Landesregierung verfaßte Stellungnahme wurden in der Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 6. Dezember 1994 behandelt.
- (4) Die von den Fragestellern bezogene parlamentarische Anfrage Nr 579/J-XIX.GP der Abgeordneten Ing Reichhold, KR Schöll, DI Schöggel und Kollegen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Wohnsituation im Bundesland Kärnten datiert vom 9. Februar 1995 und wurde daher rund fünf Monate nach der Zustellung der Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofes an die Kärntner Landesregierung und an die überprüfte Stelle sowie nach deren Befassung mit diesen gestellt.

Zu den einzelnen an mich gerichteten Fragen darf ich ausführen:

Zu 1)

*"Wann wird das Prüfergebnis auch den anderen Abgeordneten zugänglich gemacht?"*

Das Ergebnis der Geburungsüberprüfung der "Neuen Heimat" wird – wie in der Verfassung vorgesehen – nach Abschluß des gesamten Prüfungsverfahrens dem Kärntner Landtag berichtet werden.

RECHNUNGSHOF, ZI 708-Pr/6/95

- 3 -

Zu 2 bis 4)

"Können Sie ausschließen, daß Abg. Reichhold diese Informationen aus dem Rechnungshof bekommen hat?"

"Können Sie ausschließen, daß Abg. Schöll diese Informationen aus dem Rechnungshof bekommen hat?"

"Können Sie ausschließen, daß Abg. Schöggel diese Informationen aus dem Rechnungshof bekommen hat?"

Ja.

Zu 5 und 6)

"Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, damit dieser 'Bericht' nicht vorzeitig veröffentlicht wird?"

"Wenn Sie ausschließen, daß diese Informationen unmittelbar aus dem Rechnungshof stammen: Aus welchen Gründen können Sie diese Aussage treffen?"

Die Erstellung der Prüfungsmitteilungen im Rechnungshof erfolgt unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen (zB Schriftguterfassung unter Aufsicht, Zugriff auf diesbezügliche Datenbestände nur mittels Code der Berechtigten usw.).

Die Wirksamkeit der von mir bereits seit längerem verfügten Maßnahmen im Rechnungshof erscheint durch den rund 5 Monate nach der Zustellung der Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofes gelegenen Zeitpunkt der parlamentarischen Anfrage an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachgewiesen.

